ESCHEN
NENDELN

# Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 18/19

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 2. Oktober 2019 / 18.00 – 21.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

**Traktanden**


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/19 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/19 | |
| 3. | Domjanic Andreas Johannes: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 104 |
| 4. | Fazlija Fahret: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 105 |
| 5. | Krasniqi Biona: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 106 |
| 6. | Mühlbichler Lukas: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 107 |
| 7. | Mühlbichler Martina Claudia: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 108 |
| 8. | Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2020/2021 | 109 |
| 9. | Ehrung Vereinsmitglieder 2019 | 110 |
| 10. | Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019: | 112 |



**Gemeinde Eschen**
**Gemeindeverwaltung**
St. Martins-Ring 2
FL-9492 Eschen
T +423 377 50 10
www.eschen.li

| | | |
|---|---|---|
| | Verpflichtungskredit | |
| 11. | Gemeindeverwaltungsbauten: Information zur Grobdiagnose und Zustandserfassung | 113 |
| 12. | Alp Tiefensee-Klesi: Ansuchen Förderbeitrag an die Sanierung des Hüttendachs der Alphütte Klesi | 114 |
| 13. | Neuausschreibung Versicherungen | 115 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 20.

| | | |
|---|---|---|
| **Tino Quaderer**<br>Gemeindevorsteher | **Gebhard Senti**<br>Vizevorsteher | **Philipp Suhner**<br>Leiter Gemeindekanzlei |

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/19** x x **E**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**
Das Gemeinderatsprotokoll 15/19 vom 11.09.2019 sei zu genehmigen.

**Beschluss**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/19** x x **E**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**
Das Gemeinderatsprotokoll 16/19 vom 18.09.2019 sei zu genehmigen.

**Beschluss**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019 03.02.04

**3. Domjanic Andreas Johannes: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **104**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Domjanic Andreas Johannes, Im Feld 15, 9485 Nendeln

**Bericht**
Herr Andreas Johannes Domjanic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019 03.02.04

**4. Fazlija Fahret: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **105**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Fazlija Fahret, Essanestrasse 152, 9492 Eschen

**Bericht**

Herr Fahret Fazlija hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019 03.02.04

**5. Krasniqi Biona: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **106**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Krasniqi Biona, Brühlgasse 6, 9492 Eschen

**Bericht**

Frau Biona Krasniqi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb

und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|---|
| Erleichterte Einbürgerungen | 03.02.04 |
| Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019 | 03.02.04 |

**6. Mühlbichler Lukas: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **107**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Mühlbichler Lukas, Innere Wiesen 14, 9485 Nendeln

**Bericht**
Herr Lukas Mühlbichler hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019 03.02.04

**7. Mühlbichler Martina Claudia: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **108**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Mühlbichler Martina Claudia, Innere Wiesen 14, 9485 Nendeln

**Bericht**
Frau Martina Claudia Mühlbichler hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 05.02.03

**8. Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2020/2021** x x **E** **109**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**
Mit Schreiben vom 17. September 2019 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 25. Oktober 2019 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2020 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

**Erwägungen**
Die Gemeinden übernehmen die Hälfte der Lehrergehälter. Ebenfalls sind die Gemeinden für die Infrastrukturen der Gemeindeschulen verantwortlich. Dies erfolgt über den normalen Budgetprozess der Gemeinden.

Die Unterlagen enthalten eine Detail- und eine Stellenplanung. Detailplanung zeigt den aktuellen Stand des laufenden Schuljahres, während die Stellenplanung die Planung für das nächste Schuljahr abbildet. Die definitiven Pensen werden dann im März des nächsten Jahres vom Schulamt aufgrund der effektiven Schülerzahlen bestimmt. Kommt es zu grossen Abweichungen im Vergleich zum heutigen Planungsstand, wird dem Gemeinderat im Frühling 2020 nochmals ein Bericht und Antrag unterbreitet.

Im Kindergarten Eschen werden 0.182 nicht ständige Stellen aufgebaut. Im Kindergarten Nendeln werden 0.8 nicht ständige Stellen in ständige Stellen umgewandelt und 0.184 nicht ständige Stellen aufgebaut. Bei der Primarschule Eschen werden 0.157 nicht ständige Stellen aufgebaut. In Nendeln werden 0.305 nicht ständige Stellen aufgebaut, weil es Verschiebungen im Bereich der Fördermassnahmen gibt. Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Eschen/Nendeln voraussichtlich 0.828 Stellen mehr benötigt, als im Schuljahr 2019/2020.

**Anträge**
1. Dem Stellenplan 2020/2021 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2020/2021 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2020/2021 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2020/2021 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|---|
| Vereinsförderung | 06.03.03 |
| Ehrung Vereinsmitglieder 2019 | 06.03.03 |

**9. Ehrung Vereinsmitglieder 2019** x x **E** **110**

**Antragsteller** Leiter Gemeindekanzlei

**Bericht**
Gemäss Ehrungsreglement vom 14. Dezember 2018 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen, einer 40-jährigen, einer 50-jährigen sowie bei einer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet:

25-jährige aktive Mitgliedschaft

| | |
|---|---|
| Hanni Wanger, Castellstrasse 13, Nendeln | Turnverein Eschen-Nendeln |
| Martha Bischof, Im Feld 5, Nendeln | Trachtenverein Eschen-Nendeln |
| Isolde Wohlwend, Innere Wiesen 2, Nendeln | Trachtenverein Eschen-Nendeln |
| Margot Kranz, Baumgasse 17, Eschen | Trachtenverein Eschen-Nendeln |
| Rochus Marxer, Römerstrasse 14, Nendeln | Imkerverein Eschen-Nendeln |
| Christoph Winter, Vorarlberger-Str. 194, Schaanwald | Freiwillige Feuerwehr Eschen |

40-jährige aktive Mitgliedschaft

| | |
|---|---|
| Markus Hoop, Kapfstrasse 14, Eschen | Gesangverein Kirchenchor Eschen |
| Karl Gassner, Haldengasse 47, Eschen | Tangente Jazz Verein |
| Silfriede Marxer, Britschenstrasse 7, Eschen | Turnverein Eschen-Nendeln |
| Priska Lüthi, Feldgasse 10, Nendeln | Samariterverein Liecht. Unterland |

50-jährige aktive Mitgliedschaft

| | |
|---|---|
| Georg Fehr, Haldengasse 67, Eschen | Gesangverein Kirchenchor Eschen |
| Albert Schächle, Mangabündt 10, Eschen | Gesangverein Kirchenchor Eschen |
| Karlheinz Hasler, Güdigengasse 13, Eschen | USV Eschen/Mauren |
| Oswald Kranz, Schulstrasse 56, Nendeln | Männerchor Nendeln |
| Horst Schönrock, Keltenstrasse 1, Nendeln | Männerchor Nendeln |

60-jährige aktive Mitgliedschaft
Keine Meldungen

**Weitere Ehrungen**
Einzelsportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

Simon Fehr, Römerstrasse 2, Nendeln / Schwimmen
Teilnahme Special Olympics World Games in Dubai

Patrick Näscher, Gemeindegarten 41, Nendeln / Kartpilot
Teilnahme an Schweizer Kartmeisterschaft in Mirecourt und Wohlen

Manuel Hug, Rötis 25, Eschen / Ski alpin
Teilnahme an Winter-Universiade im russischen Krasnoyarsk
B-Kader Läufer Ski-Alpin, beendete seine aktive Karriere im Jahr 2018

Christoph Meier, Alemannenstrasse 22, Eschen / Schwimmen
Teilnahme Kleinstaatenspiele 2019 in Montenegro
Teilnahme Schweizer Langbahnmeisterschaft in Uster
Teilnahme Schwimm-Weltmeisterschaften in Gwangju
Sportler des Jahres 2018

Johannes Zimmermann, Fluxstr. 60, Eschen / Curling
Vize-Landesmeister im Curling

Zeno Marxer, Sebastianstrasse 29, Nendeln / Karate
Auszeichnung Goldenes Lorbeerblatt

Thomas Näf, Goldene Boos-Gasse 47, Eschen / Inline Speedskating
Teilnahme «European Masters Marathons 2019» Meisterschaft in London

Fabian Schierscher, Schwemmegass 9, Nendeln / Billard
Vize-Landesmeister
Vize-Landesmeister im Team mit Markus Moosmann
Teilnahme Ländervergleichswettkampf in Schaan
Teilnahme beim internationalen Bunny Open in Rankweil

**Erwägungen**
Die Ehrung der Jubilare und Sportler findet am Donnerstag, 7. November 2019, um 19.00 Uhr, statt. Die Kulturkommission sowie die Sport- und Freizeitkommission prüfen, ob es in den bestehenden Reglementen Handlungsbedarf gibt.

**Anträge**
1. Die oben aufgeführten Vereinsjubilare seien zu ehren.
2. Die oben aufgeführten Sportler unter der Rubrik «weitere Ehrungen» seien zu ehren.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|---|
| Tiefbau | 10.02.04 |
| St. Martinsring/Haldengasse | 10.02.04 |

**10. Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019: Verpflichtungskredit** x x **E** **112**

**Antragsteller** Leiter Bauwesen

**Bericht**
Seit Juni 2019 wird an der 2. Bauetappe St. Martins-Ring gearbeitet. Der Fernwärmeverbund zwischen dem Gemeindehaus und der Primarschule Eschen ist kurz vor dem Abschluss. Die Werke und der Baumeister lieferten bisher eine gute Arbeit ab. Anfangs Oktober 2019 kann mit der 3. Bauetappe innerhalb dieses Projektes beim Knoten Haldengasse – Alemannenstrasse – St. Martins-Ring begonnen werden. Trotz der guten Baustellenorganisation sind im Baufortschritt Verzögerungen eingetreten. Beim Knoten Haldengasse - St. Martins-Ring - Alemannenstrasse sind die Werkleitungen so dicht gebündelt, dass hier viel von Hand gearbeitet werden musste, um das Kreuzen der Leitungen zu ermöglichen. Im Weiteren beabsichtigt die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) ihre Fernwärmeleitung bis auf Höhe „Tonarank“ zu verlegen. Heute kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten der LGV, verschiedene Anpassungen, der Deckbelag für den gelben Kreis sowie die Abschlussarbeiten am Platz um den „Sigmundsbrunnen“ erst im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

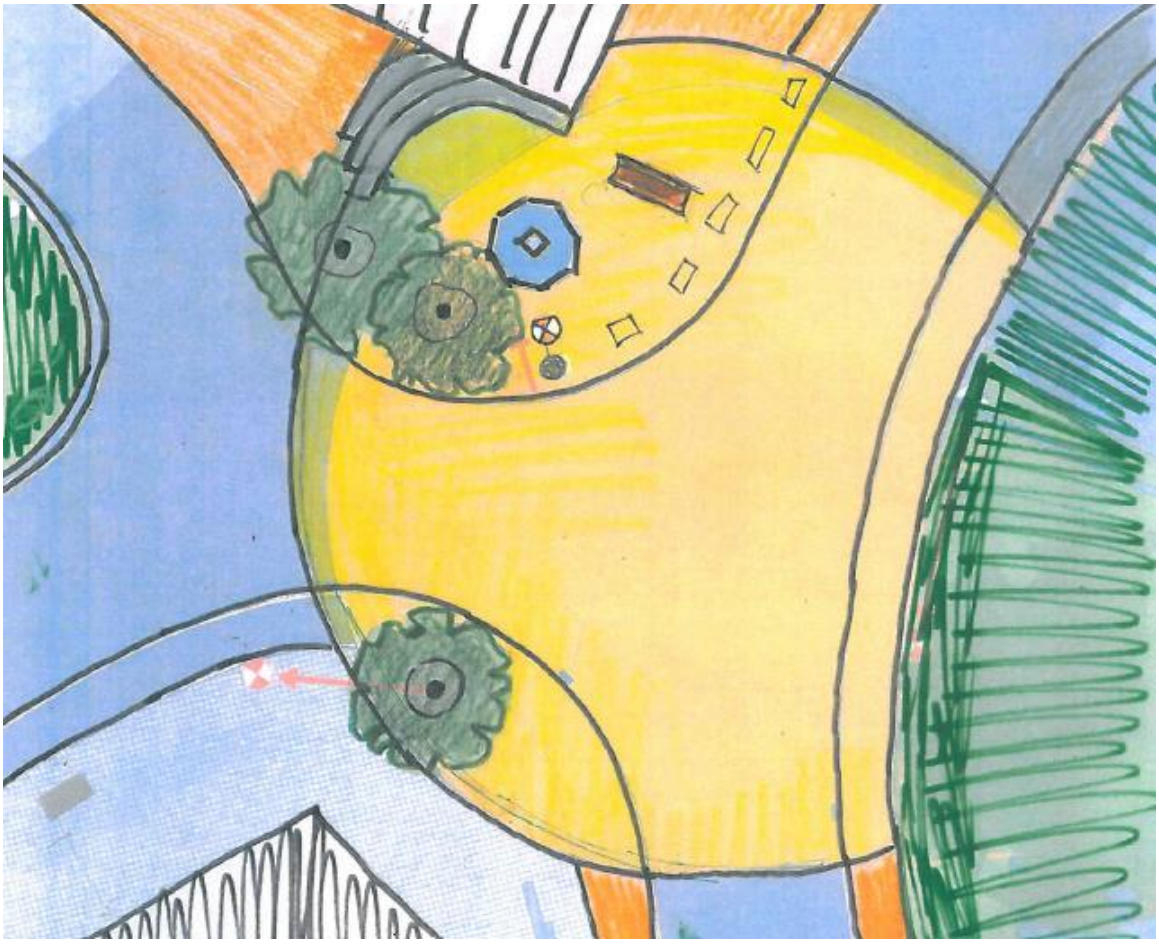

Abbildung: Handskizze Situation rund um den „Sigmundsbrunnen“ (achteckig, blau dargestellt)

Im Zuge der Anpassungen (Planung) bei der Parzelle Nr. 126 und rund um den „Sigmundsbrunnen“ wurde aufgrund der knappen Platzverhältnisse seitens der Grundeigentümerin das Angebot unterbreitet, eine Teilfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Raum um den Brunnen eröffnet in vielerlei Hinsicht mehrere Optionen. Zum einen können die Fussgänger (Schüler) grosszügiger und sicherer in die Simsgasse und in der Folge zur Primarschule gelangen. Zum anderen bekommt der Ort einen öffentlichen Raum mit Sitzmöglichkeiten und Blick ins Zentrum. Der Kreis mit dem „gelben“ Teerbelag wird in seiner Wirkung aufgrund der leichten Vergrösserung auch deutlicher wahrgenommen. Der Platz wird für die Bevölkerung und Schüler ein deutlicher Mehrwert sein, was die Investitionen mehr als nur rechtfertigen.

Die Grundeigentümerin wird die Fläche gratis zur Verfügung stellen. Die Nutzung und weitere Bedingungen wie Dauer, Unterhalt, Rückbau etc. sollen in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Gemeinde würde den Platz erstellen und den Unterhalt übernehmen.

**Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung St. Martins-Ring**
Die Liechtensteinischen Kraftwerke führen als Alleinunternehmung die Strassenbeleuchtung an öffentlichen Strassen aus. Gemäss beiliegender Offerte belaufen sich die Kosten auf CHF 33‘592.30. Gestützt auf Art. 26 ÖAWG sind Direktvergaben bis CHF 100‘000.00 exkl. MwSt. zulässig. Diese Arbeiten sind im bestehenden Kredit unter dem Konto Nr. 621.501.49 vorgesehen.

**Kosten / Budget**
Der Platz, wie er auf der Handskizze dargestellt ist, wird Kosten im Umfang von ca. CHF 48'000.00 verursachen.

Aufgrund der oben erwähnten Gegebenheiten muss der Verpflichtungskredit von CHF 502'000.00 um CHF 48'000.00 auf neu CHF 550'000.00 erhöht werden. Ebenfalls ergibt sich durch den Ablauf der Bauarbeiten eine Budgetverschiebung von Jahr 2019 in das Jahr 2020 im Umfang von CHF 270'000.00, was neu ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2019 / 2020 erforderlich macht. Im Jahr 2019 können rund CHF 280'000.00 verbaut werden.

**Erwägungen**
Die Erhöhung des Kredites um CHF 48'000.00 sowie die Zustimmung zum Verpflichtungskredit schaffen keinen neuen Tatbestand für eine erneute Kundmachung gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes. Die Kundmachung für dieses Projekt erfolgte bereits am 5. Juni 2019.

Ab Ende Oktober ist die Verbindung St. Martins-Ring – Haldengasse wieder geöffnet. Dafür wird ab Ende Oktober für ca. 6 Wochen die Verbindung St. Martins-Ring – Alemannenstrasse gesperrt. Danach erfolgt ein Unterbruch der Baustelle und im Frühjahr 2020 werden die Bauarbeiten fortgeführt. Im Frühjahr 2020 ist dann nochmals eine Sperre im Bereich St. Martins-Ring – Alemannenstrasse bis zum Einlenker Tonagass für die Dauer von ca. 6 Wochen notwendig. Für die Einbringung des Deckbelages wird der gesamte Knoten dann für 2-3 Tage gesperrt bleiben.

Die Sitzmöglichkeiten beim Platz sollen komfortabel, z.B. mit Holzelementen, ausgestaltet werden und nicht nur in Beton. Eine Ausgestaltung nur in Beton ist in den kälteren Jahreszeiten zu wenig komfortabel. Ebenfalls soll nochmals geprüft werden, ob die Strassenlampe beim neu zu erstellenden Platz nicht versetzt werden kann, damit diese nicht genau zentral vor dem Platz zu stehen kommt. Ein Gemeinderat fordert nach Abschluss der Bauarbeiten die Anbringung von je einem Fussgängerstreifen unterhalb und oberhalb des gelben Kreises.

**Anträge**
1. Der Projekterweiterung sei zuzustimmen.
2. Dem Verpflichtungskredit für das Jahr 2019 / 2020 von CHF 550'000.00 sei zuzustimmen.
3. Mit der Eigentümerin der Parzelle Nr. 126 sei eine Vereinbarung für die Nutzung des Platzes abzuschliessen.
4. Die Arbeiten für die Strassenbeleuchtung über den Betrag von CHF 33'592.00 sind an die Liechtensteinische Kraftwerke zu vergeben.

**Beschlüsse**
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

**11. Gemeindeverwaltungsbauten: Information zur Grobdiagnose und Zustandserfassung** x x **E** **113**

**Antragsteller** Leiter Hochbau

**Bericht**

Baugeschichte

Im Mai 1964 wurden von vier Liechtensteiner Architekten im Einladungsverfahren erste Projektstudien für den Neubau eines Gemeindeamtes mit Gemeindesaal, Vereinsräume, Autogaragen, einer Filiale für die Liechtensteiner Landesbank, einer Hauswartwohnung, ein Postamt und ein Feuerwehrgeräteraum beim damaligen Gemeindevorsteher Franz Meier eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat im Januar 1965 mit deutlicher Mehrheit dem Bauprojekt zugestimmt. Schon während der Bauzeit musste wegen Platznot im Primarschulhaus zusätzlich ein nicht geplantes Klassenzimmergeschoss mit zugehörigen Räumlichkeiten für den Primarschulbetrieb im Obergeschoss des Verwaltungstraktes erstellt werden. Am 23. Juni 1968 wurden die vom Architekten Franz Hasler geplanten Zentrumsbauten eröffnet.

Vor allem beim Gemeindeverwaltungsgebäude mussten seit 1968, im Rahmen der stetig wachsenden Dorfentwicklung entsprechende Umnutzungen und kleinere und grössere An-, Auf- oder Umbauten vorgenommen werden. In den Jahren 2002 und 2003 wurden zuletzt im Zusammenhang mit dem Tiefgaragen- und Dorfplatzneubau sowie dem Rückbau des Postgebäudes notwendige Anpassungen ausgeführt.

Bauaktivitäten

| | |
|---|---|
| 1965-68 | Neubau |
| 1966 | Aufbau 2. OG Verwaltungstrakt |
| 1981 | Anbau Musikzimmer Zwischentrakt |
| 1981 | Neubau Treppenhaus Zwischentrakt |
| 1986 | Dachaufbau Verwaltungs- und Zwischentrakt |
| 1987 | Anbau Küche und Stuhlmagazin Zwischentrakt |
| 1987-88 | An- und Aufbau Foyer Zwischentrakt |
| 1993 | Umbau im Verwaltungsbau |
| 1993 | Anbau Pavillon LLB |
| 2001 | Dorfplatzgestaltung und Tiefgarage |
| 2002-03 | An- und Umbau Gemeindeverwaltung Verwaltungstrakt |
| 2013 | Abbruch Pavillon LLB |
| 2013 | Umbau Verwaltungsgebäude (Post) |
| 2017 | Einbau neue Wärmezentrale Zwischentrakt |

Nutzungen ab 1968

| | |
|---|---|
| Verwaltungstrakt UG und EG | Liechtensteinische Landesbank 1968 bis 2013 |
| Verwaltungstrakt 1. OG | Gemeindeverwaltung 1968 bis heute |
| Verwaltungstrakt 1. OG | Gemeinderatszimmer 1968 bis 1991 |
| Verwaltungstrakt 1. OG | Hauswartwohnung 1968 bis 1994 |
| Verwaltungstrakt 2. OG | Primarschule 3 Klassenzimmer mit Nebenräumen 1968 bis 1981 |
| Zwischentrakt EG | Harmoniemusik Eschen 1968 bis heute |
| Zwischentrakt 1. OG | öffentliche Bibliothek 1968 bis 1988 |
| Zwischentrakt 1. OG | Jugendraum und Musikzimmer 1968 bis 1988 |

| | |
|---|---|
| Saaltrakt UG bis DG | Anpassungen, Bühnen, Saal, Haustechnik und Beschallung ab 1978 |
| Verwaltungstrakt 2. OG | Gemeindeverwaltung 1981 bis heute |
| Verwaltungstrakt 2. OG | Aufbau DG und Installation Gemeinderatszimmer 1986 bis heute |
| Zwischentrakt UG bis 2. OG | Zubau Ost: Kühlräume, Küche, Kindergarten, Archiv 1987 bis 2002 |
| Zwischentrakt 1. OG | Küchenerweiterung 1987 |
| Verwaltungstrakt EG | Gemeindeverwaltung 2003 bis heute |
| Verwaltungstrakt UG bis DG | Süd- und Nordzubau, Gemeindeverwaltung 2003 bis heute |
| Zwischentrakt 1. OG und 2. OG | Innenausbau Gemeindeverwaltung 2003 bis heute |
| Zwischentrakt 1. OG | Foyer und WC-Anlage 2003 |
| Verwaltungstrakt EG | Liechtensteinische Post AG 2014 bis heute |

Grobdiagnose-und Zustandsbericht

Im Auftrag der Gemeinde Eschen-Nendeln wurde eine Grobdiagnose und eine Zustandserfassung über die Bauten Gemeindeverwaltung und Gemeindesaal in Auftrag gegeben und erstellt. Die Dokumentation ergibt Aufschluss über den aktuellen Zustand der Liegenschaften. Der im Einbezug von verschiedenen Baufachspezialisten erstellte Bericht zeigt die bautechnischen Schwächen, aber auch die funktionalen Defizite der mittlerweile über fünfzig jährigen Bauten auf. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindesaal wurden in den Jahren 1965-1968 gemäss dem damaligen Standard erstellt. Während aller An- und Umbauten wurde die Gebäudehülle weitgehend nicht verändert, was zur Folge hat, dass ein grosser Teil der Fenster und der Dacheindeckung noch im Originalzustand sind.

*Dach*

Die Dacheindeckung des Zwischen- wie auch des Saaltraktes weist einige undichte Stellen auf, welche beim Unterdach und dem Holzdielenboden mit feuchten Stellen oder gar mit Schimmelflecken deutlich sichtbar sind. Beim Unterdach des Saaldaches sind einige Stellen soweit offen, dass man ins Freie sehen kann.

*Boden*

Alle Böden gegen unbeheizte Gebäudeteile sind gar nicht oder nur ungenügend wärmegedämmt, was einen grossen Wärmeverlust zur Folge hat. Zudem sind mehrere Risse, Salpeterausblühungen und feuchte Stellen vorhanden. Der Saalboden wird nur durch vier Betonstützen getragen, was gemäss dem heutigen Standard aus statischer Sicht ungenügend ist.

*Aussenwände*

Die Aussenwände des Saaltraktes weisen einen schlechten Dämmwert auf. Die Aussenwände des Verwaltungs- und Zwischentraktes weisen einen knapp genügenden Dämmwert auf. Dies führt zu grossen Wärmeverlusten.

*Fenster*

Bei den Fenstern, welche noch aus der Erstellungszeit stammen, ist in geschlossenem Zustand ein deutlicher Luftzug zu spüren. Dadurch ist es bei den Arbeitsplätzen in der Nähe dieser Fenster im Winter unangenehm kalt, während es im Sommer sehr heiss werden kann. Die Kittfugen sind brüchig und einige Scheiben sind sogar beschädigt. Teils sind die Holzrahmen morsch und die Beschläge beschädigt oder unvollständig. Die Fenster entsprechen nicht mehr der heute geltenden Norm, sowie auch den heutigen nutzungstechnischen Anforderungen.

*Überhitzung der Räume*

Bedingt durch das Metallvordach im Bereich der Bauverwaltung im Zwischentrakt wird der Innenraum im Sommer stark aufgeheizt. Zudem entsteht durch die helle Dachfläche eine unangenehme Lichtreflexion. Die Dachflächenfenster im Verwaltungstrakt (z.B. Sitzungszimmer GR) sind relativ gross. Daher findet ebenfalls eine massive Aufheizung dieses Geschosses statt. Beim verglasten Treppenhaus des Verwaltungs-

traktes fehlt ein Sonnenschutz jeglicher Art, was zur Folge hat, dass sich dieses im Sommer sehr stark aufheizt.

*Statik und Erdbebensicherheit*
Bedingt durch die diversen Umnutzungen wurde die tragende Bausubstanz immer wieder geschwächt, was durch verschiedene Massnahmen zum Teil kompensiert wurde. Trotzdem genügen die Gebäude den heutigen Erdbebennormen nicht mehr. Dieser Mangel könnte jedoch, mit teils massiven Eingriffen, behoben werden.

*Technische Installationen*
Die technischen Installationen wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Sanitärinstallationen wurden im Verwaltungs- und Zwischentrakt, bedingt durch die vielen Umnutzungen, immer wieder erneuert. Im Saaltrakt, wie auch in Bereichen des Zwischentraktes, befinden sich jedoch noch viele Komponenten aus der Entstehungszeit, für welche es keine Ersatzteile mehr gibt, wie zum Beispiel für die Küchengeräte oder die Steuerung der Lüftung in Küche und Saal. Die Konformitätserklärung der Elektroinstallationen muss bis zum Jahr 2022 vorgewiesen werden.

*Wärmedämmung der Installationen*
Die Leitungen sind weitgehend genügend gedämmt. Es gibt jedoch einzelne Abschnitte, welche nicht gedämmt sind.

*Trinkwasserhygiene*
Es sind in den einzelnen Trakten mehrere stillgelegte Leitungen vorhanden. Da es durch stagnierendes Wasser zu einer Keimvermehrung führen kann, sind diese Leitungen zwingend vom restlichen System abzutrennen.

*Bauphysik*
Im Verwaltungs- und Zwischentrakt entspricht der Gesamtwärmeverlust etwa den baurechtlichen Anforderungen von 2005. Der Saaltrakt liegt jedoch deutlich darüber, wobei der Verlust über die ungedämmten Böden etwa 3-5 x so gross ist wie bei anderen Aussenbauteilen. Die Fenster entsprechen, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr den heutigen thermischen und nutzungstechnischen Anforderungen.

*Brandschutz*
Im Bereich des Brandschutzes sind auch einige Mängel vorhanden, wie z.B. nicht verkleidete Stahlkonstruktionen und dgl. Diese Mängel lassen sich jedoch gut beheben. Die ausstehende Überprüfung der Brandmeldeanlage sollte unbedingt zeitnah erfolgen, da sie bereits ausstehend ist.

*Blitzschutz*
Die Elektrounterverteilungen weisen einen veralteten Überspannungsschutz auf. Das Fangleitungsnetz auf dem Saaldach ist ungenügend. Die Firstleitung fehlt komplett. Zudem sind einige Ableitungen nicht geerdet.

*Behindertengleichstellung*
Auch zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes bedarf es einiger Massnahmen, vor allem bei den Nasszellen. Diese müssen zwingend bis zum 01. Januar 2027 (Stichtag) ausgeführt sein, wobei einige Anpassungen wie das Anbringen von Glas- und Stufenmarkierungen vorgezogen werden müssen.

*Schadstoffe*
Bei diversen Bauteilen wurden Asbest- und PCB-haltige Materialien verwendet. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht jedoch kein Handlungsbedarf. Bei allfälligen Baumassnahmen muss diesem Umstand Rechnung getragen werden, damit weitere Massnahmen getroffen werden können.

*Bewirtschaftung*
Der aufwendige Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwand zeigt sich vor allem bei den wiederkehrenden Wassereinbrüchen im Saal, Foyer und Zwischentrakt, in den verstopften Kanalisationsleitungen nach Grossanlässen, an den ungenügenden klimatischen Verhältnissen, in der veralteten technischen Infrastruktur des Saales und in den betrieblichen Abläufen bei Veranstaltungen.

Grobdiagnose-und Zustandsbericht: Fazit
*Verwaltungs- und Zwischentrakt*
Der Verwaltungs- und Zwischentrakt entsprechen zwar nicht mehr ganz dem heutigen Standard, aber mit einigen Massnahmen, wie dem Auswechseln der Fenster, dem Dämmen einiger Bauteile, dem Erneuern des Daches, dem Anpassen an den Erdbebensicherheitsstandard und dgl., kann das Gebäude in der jetzigen Form weiter genutzt werden. Das Papierlager und das Archiv sind jedoch im jetzigen Zustand für das Lagern von Papier und Akten nicht geeignet, da diese Räume sehr feucht sind.

*Saaltrakt*
Der Saaltrakt hingegen entspricht weder dem Nutzungsverhalten, noch der Erdbebensicherheit, noch bei den technischen Installationen oder der Wärmedämmung dem heutigen Stand der Technik. Eine Anpassung an die heutigen Normen ist nur mit einem enormen Aufwand zu erreichen.

**Rechtliches**
Nach Art. 12, Abs. 2), lit. d) des Gemeindegesetzes fallen die Errichtung öffentlicher Bauten und Anlagen in den Wirkungskreis der Gemeinde.

Gemäss Art. 64, Abs. 1) Baugesetz müssen Bauten und Anlagen entsprechend ihrer Verwendung nach den Regeln der technischen Wissenschaften und Baukunst so ausgeführt und betrieben werden, dass sie insbesondere den Erfordernissen der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit, der Erdbebensicherheit, des Brandschutzes, der Hygiene, der Gesundheit, des Umweltschutzes, der Nutzungssicherheit, des Schallschutzes, der Bauökologie, der Energieeinsparung und des Wärmeschutzes entsprechen. Sie sind so anzulegen und zu unterhalten, dass ihre Benutzer und diejenigen von benachbarten Grundstücken sowie Strassen nicht gefährdet werden.

**Budget**
Die in der langfristigen Finanzplanung vorgesehene Summe von CHF 100'000.00 für strategische Planungen Gemeindessaal und Gemeindeverwaltung für 2020 sind im Voranschlag 2020 zu übernehmen.

**Diskussion**
Bei der Erdbebensicherheit besteht zwar bei Altbauten ein gewisser Spielraum gegenüber neu zu erstellenden Bauwerken. Es braucht auch für die Mindeststandards erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz in diesem Bereich. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Mindeststandards innerhalb von 10 Jahren zu erfüllen. Diese Frist läuft demnächst ab.

Die Fachleute empfehlen bei der Priorität 1 die Umsetzung in den nächsten 1-2 Jahren. Dies ist nicht realistisch, auch aus finanzieller Sicht. Die Benennung dieser Zeiträume passt nicht mit der weiteren Planung in diesem Projekt zusammen. Die Folie 15 aus der Präsentation, welche übersichtlich die verschiedenen Priori-

täten für die einzelnen Trakte nennt, ist deshalb nicht stimmig. Der Leiter Bauwesen führt dazu aus, dass in den nächsten Jahren unausweichliche Unterhaltsarbeiten gemacht werden müssen. Diese Unterhaltsarbeiten haben keinen grossen Einfluss auf die Prioritäten in den einzelnen Trakten. Bei den Unterhaltsarbeiten wird darauf geachtet, möglichst der gesamten Lösung nicht vorzugreifen und nur absolut notwendige Massnahmen umzusetzen. Grössere Eingriffe führen aber zwangsläufig zu weiteren Massnahmen, weshalb es wichtig ist, ein gesamtes Konzept zu erarbeiten und die Bauwerke wieder zu ertüchtigen.

Die beiden Varianten (Sanierung und Neubau) wurden seitens des Architekturbüros berechnet. Dabei wurden nur die Baukosten gerechnet, wobei keine neuen Funktionalitäten bei den Berechnungen eingeflossen sind. Ein kompletter Neubau verursacht Baukosten von ca. CHF 24.0 bis 25.0 Mio. Dabei sind die Planungskosten sowie die Kosten für die Provisorien nicht enthalten. Eine Sanierung des Bestandes verursacht Baukosten von rund CHF 19.0 bis 20.0 Mio. Dabei sind ebenfalls die Planungskosten sowie die Kosten für die Provisorien nicht enthalten. Die Kostengenauigkeit liegt bei + / - ca. 15%. Es ist davon auszugehen, dass ein Neubau ca. 2-3 Jahre dauern wird. Bei der Sanierung kann in Etappen über mehrere Jahre vorgegangen werden.

Gemäss dem Bericht braucht es zwingend Verstärkungsmassnahmen am Saalboden. Diese Problematik kann aber mit relativ einfachen Massnahmen, z.B. durch die Anbringung von zusätzlichen Stützen unter dem Saal, behoben werden.

Als dringendste Probleme werden von den Baufachleuten das Dach des Saals, das Dach beim Zwischentrakt, die Fenster sowie die ungedämmten Böden angesehen.

**Erwägungen des Antragstellers**
Der Bericht, Grobdiagnose und Zustandserfassung Gemeindeverwaltungs- und Gemeindesaalbaute vom 11. September 2019 zeigt den notwendigen Handlungsbedarf zur zeitgemässen Anpassung und Instandstellung der Gebäude auf. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat und Verwaltung soll mit Einbezug von Baufachspezialisten vorerst strategisch die Bedürfnisse und Anforderungen basierend auf den bisherigen Erkenntnissen formulieren, Ziele und Rahmenbedingungen festlegen und Lösungsstrategien der zukünftigen Gemeindeverwaltungsbauten im Eschner Zentrum bis zum Herbst 2020 erarbeiten. Dabei soll auf der bestehenden Arbeit der Arbeitsgruppe „Zentrumsplanung Eschen“ aufgebaut werden und die Anspruchsgruppen sollen punktuell bei Bedarf beigezogen werden.

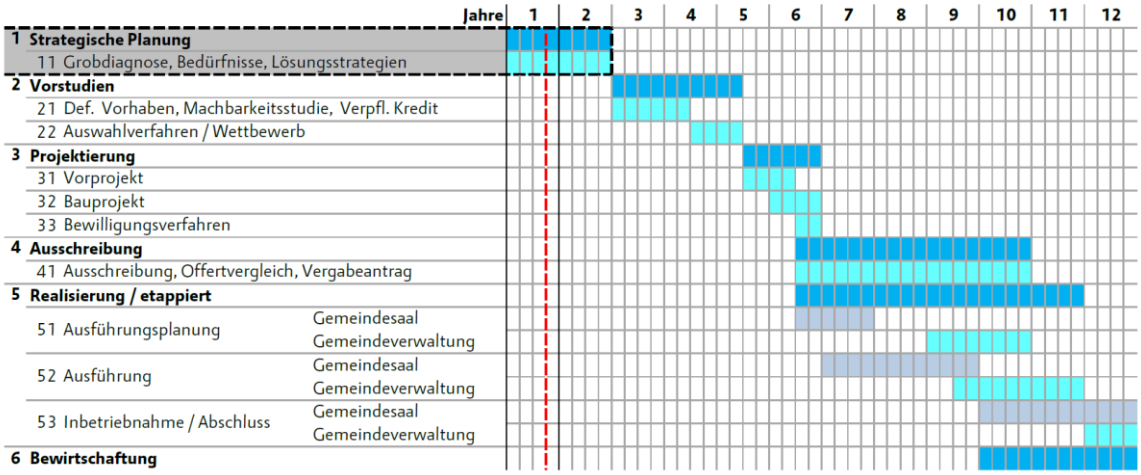


Abbildung: Möglicher Phasenplan (für Variante Neubau und Sanierung)

**Erwägungen**

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass nun weitere und detaillierte Informationen in diesem wichtigen Projekt vorliegen und eine weitere Basis geschaffen wurde, um die Zentrumsbauten einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Diese Zustandsanalyse ist ein elementarer Bestandteil für die Weiterentwicklung von Lösungsstrategien.

Ein Gemeinderat zeigt sich überrascht, dass bei diesem Projekt ein grosser, aber auch unbestrittener Handlungsbedarf besteht. Umso mehr, weil in Nendeln nun ein Begegnungszentrum für CHF 12.0 Mio. gebaut werden soll. Ein anderer Gemeinderat findet es nicht korrekt, wenn nun einfach zwei Projekte miteinander in Konkurrenz gesetzt werden. Der Handlungsbedarf war in den letzten Jahren an verschiedenen Orten gross und die Investitionsrechnungen der letzten Jahre waren entsprechend auch belastet. Ausserdem ist das Projekt Clunia ebenfalls über rund 8 Jahre entwickelt worden und heute steht die Gemeinde bei der Zentrumsentwicklung in Eschen planerisch immer noch ziemlich am Beginn des gesamten Prozesses bis zur Umsetzung.

Tendenziell ist es sicher so, dass der breiten Bevölkerung das gesamte Ausmass des Zustandsberichts nicht bewusst ist, sie aber sehr wohl weiss, dass konkreter Handlungsbedarf gegeben ist, vor allem beim Gemeindesaal. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung gut in den Prozess miteinbezogen wird. Deshalb soll der gesamte Bericht der Bevölkerung auch zugänglich gemacht werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen des Antragstellers wird unterstützt. Seitens des Gemeinderates werden der Gemeindevorsteher Tino Quaderer, Gemeinderätin Alexandra Meier-Hasler sowie Gemeinderat Gerhard Gerner in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen. Seitens der Verwaltung sollen ebenfalls noch 1-2 Personen in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Wer die Projektleitung innehat, ist noch offen, wobei eine externe Person im Vordergrund steht. Die gesamte Arbeitsgruppe soll schlank ausgestaltet und die einzelnen Anspruchsgruppen sollen punktuell bei Bedarf beigezogen werden.

**Anträge**

1. Der Bericht Grobdiagnose und Zustandserfassung Gemeindeverwaltung und –Saal vom 11. September 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevorsteher Tino Quaderer, Gemeinderätin Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderat Gerhard Gerner, maximal zwei Personen aus der Gemeindeverwaltung sowie einer Person als Projektleiter einzusetzen.
3. Das weitere Vorgehen zur strategischen Planung sei gemäss den Erwägungen zu genehmigen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

## 12. Alp Tiefensee-Klesi: Ansuchen Förderbeitrag an die Sanierung des Hüttendachs der Alphütte Klesi x x **E** **114**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**
Auf der Alp Klesi (Oberalp - Tiefensee) hat das Sturmtief Vaia im Herbst 2018 einen grösseren Schaden angerichtet. Es betrifft dies das Hüttendach, welches total saniert werden musste. Der Alpmeister Roman Haldner hat am 8. November 2019 den Alt-Gemeindevorsteher über den Sturmschaden informiert. Es wurde damals mit dem Alpmeister vereinbart, dass sie sich wieder bei den Gemeinden Eschen, Ruggell und Gamprin-Bendern melden, wenn die genauen Abrechnungen inklusive Subventionen vorliegen.

Ende August 2019 erhielt die Gemeindevorstehung einen Brief von Alpmeister Roman Haldner und Aktuar Andreas Batliner mit der genauen Abrechnung. Abzüglich aller Versicherungsleistungen und Förderbeiträge von Vorarlberg und Liechtenstein bleibt eine Summe von CHF 25'000.00 offen, welche von der Alpgenossenschaft getragen werden muss. Abzüglich der Eigenleistungen der Alpgenossenschafter verbleibt ein Betrag von CHF 21'175.00. Da dies für die Genossenschaft ein stolzer Betrag ist, gelangen die Antragssteller mit der Bitte an die Unterländer Gemeinden mit Alprechten, die Genossenschaft mit einem Beitrag zu unterstützen. Aufgeteilt auf die insgesamt 34 Alprechte würde die Aufteilung der Gesamtsumme für Eschen (11 Alprechte) einen Beitrag von CHF 6'851.00 ausmachen.

**Erwägungen**
Die Gemeinde Ruggell hat bereits einen Betrag an die nicht gedeckten Kosten ausgerichtet. Gamprin-Bendern hat noch keinen Entscheid gefällt.

Der Beitrag selber ist nicht sehr hoch, trotzdem sehen es einige Gemeinderäte kritisch, einen Beitrag zu leisten. Es kann sein, dass auch andere Alpgenossenschaften Beiträge stellen und die Alp liegt im Ausland und es betrifft nur wenige Einzelpersonen, welche von einem Beitrag profitieren.

Andere Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass die Beitragsleistung in einem direkten Zusammenhang mit einem Naturereignis steht und in diesem Zusammenhang ein einmaliger Beitrag bezahlt werden soll. Es ist auch so, dass die Alpbewirtschaftung viel Enthusiasmus voraussetzt und die Eigentümer der Alprechte die Alpbewirtschaftung nicht aus finanziellen Gründen betreiben.

**Antrag**
Für die Sanierungsarbeiten des Hüttendaches der Alphütte Klesi sei ein Beitrag von CHF 6'851.00 zu sprechen.

**Beschluss**
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 4 x Ja FBP, je 1 x Nein VU, FBP, DpL)

## 14. Neuausschreibung Versicherungen x x **E** **115**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**
An der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2016 hat der Gemeinderat die Versicherungen der Gemeinde Eschen-Nendeln neu vergeben. Die Kostenreduktion belief sich damals auf ca. CHF 30'000.00 / Jahr. Anlässlich der Neuvergabe hat der Gemeinderat beschlossen, dass die nächste Ausschreibung im Jahr 2019 erfolgen soll. Die Ausschreibung erfolgte über den langjährigen Versicherungsberater der Gemeinde Eschen.

Am 20. September 2019 wurde die Offertanalyse des Versicherungsberaters dem Gemeindevorsteher und dem Gemeindekassier vorgestellt. Es zeigt sich, dass weitere Einsparungen von CHF 15'000.00 / Jahr möglich sind. Eine ebenfalls vorliegende Brokerlösung sah ein Einsparungspotential von CHF 11'900.00 vor. Aus diesem Grund soll das bestehende Versicherungsmodell beibehalten werden, von welcher auch die lokalen Versicherungsvertreter profitieren.

| Versicherungsart | Versicherungsgesellschaft | Begründung |
|---|---|---|
| Unfallversicherung (inkl. Zusatz) | Mobiliar | Günstigste Lösung |
| Schüler-Unfallversicherung | Allianz | Günstigste Lösung |
| Übrige Unfallversicherung | Mobiliar | Günstigste Lösung |
| Sachversicherung (ohne Sportpark, Versicherungsleistungen wie bisher) | Basler | Günstigste Lösung (Aufteilung 40% an Zürich) |
| Sachversicherung Sportpark | Basler | Günstigste Lösung |
| Maschinenversicherung | Mobiliar | Zweitgünstigstes Lösung (kaum ein Preisunterschied vorhanden) |
| Haftpflichtversicherung | Allianz | Zweitgünstigste Lösung (jedoch 2-fach-Garantie) |
| Fahrzeugversicherungen | Zürich | Günstigste Lösung |

**Anträge**
1. Die Unfallversicherung (UVG u. Zusatz) sei ab dem 1. Januar 2020 an die Mobiliar Versicherung zu vergeben.
2. Die Schüler-Unfallversicherung sei ab dem 1. Januar 2020 an die Allianz Versicherung zu vergeben.
3. Die übrige Unfallversicherung sei ab dem 1. Januar 2020 an die Mobiliar Versicherung zu vergeben.
4. Die Sachversicherung (ohne Sportpark) sei an die Basler Versicherung zu vergeben.
5. Die Sachversicherung Sportpark sei an die Basler Versicherung zu vergeben.
6. Die Maschinenversicherung sei an die Mobiliar Versicherung zu vergeben.
7. Die Haftpflichtversicherung sei an die Allianz Versicherung zu vergeben.
8. Die Fahrzeugversicherungen (Flotten u. Dienstfahrten) seien an die Zürich Versicherung zu vergeben.
9. Die nächste Ausschreibung der Versicherungen sei in 3 Jahren durchzuführen und für das Jahr 2022 zu terminieren.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.